

Anmeldung zum Vortrag „Das BTHG –
Umsetzung der 3. Reformstufe ab
01.01.2020“

06.11.2019, 15.30 – 18.30 Uhr

Bürgerzentrum Mühlenviertel

Richard-Wagner-Straße 6, 66111 Saarbrücken

Name /

Einrichtung: _____

Kontakt: _____

Anzahl der teilnehmenden

Personen: _____

Unterstützungsbedarf: _____

Postanschrift:

Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V.,

Futterstr. 27, 66111 Saarbrücken

info@teilhabeberatung-saarland.de

Anfahrt / Parken



(Quelle: <https://www.sr.de/statisch/pdf/innenstadt.pdf>)

(Ausschnitt) Stand 26.08.2019)

Parken:

Beethovenplatz, Behindertenparkplätze in der
Umgebung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Zug: bis SB HBF; weiter mit folgenden Anschlüssen:

Bis **Stadtbad (ehem.)** mit folgenden Linien:
102 (Dudweiler Dudoplatz <-> Johanniskirche)
104 (Klarenthal <-> Stadtbad, Friedrichsthal)
111, 112, 124 (Betriebshof <-> Universität
Busterminal)
172 (Riegelsberg Süd <-> Hauptbahnhof SB)

Saarbahn: S1 bis Haltestelle Kaiserstraße
(Karcherstraße folgen und rechts in Richard-
Wagner-Straße abbiegen)



Fachvortrag 06.11.2019

„Das BTHG – Umsetzung der dritten Reformstufe“

**Bürgerzentrum
Mühlenviertel Saarbrücken**



Bundesteilhabegesetz (BTHG):

In vier Reformstufen wird bis 2023 das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG) umgesetzt. Damit sind Änderungen im Schwerbehindertenrecht, SGB IX und SGB XII verbunden.

Das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung soll gestärkt werden, Leistungen werden dem individuellen Bedarf entsprechend und unabhängig von der Wohnform erbracht.

Mit der dritten Reformstufe ab 1. Januar 2020 werden die Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen getrennt. Außerdem treten neue Regelungen in der Heranziehung von Einkommen und Vermögen in Kraft.

Leistungen sollen besser zugänglich gemacht und die Selbstbestimmung und Teilhabe gestärkt werden.

Der Fachvortrag:

Am **Mittwoch, 06.11.2019**, referiert Axel Foerster, Rechtsanwalt, Berater für Pflegeeinrichtungen und Dozent, im Bürgerzentrum Mühlenviertel in den Räumen der **LAG Pro Ehrendamt (Richard-Wagner-Straße 6, 66111 Saarbrücken) zwischen 15.30 und 18.30 Uhr** über die Reformstufen des BTHG und deren Folgen aus juristischer und praktischer Perspektive und wird einen Überblick über den Stand der Umsetzung – mit besonderem Augenmerk auf das Saarland – geben.

Die Veranstaltung richtet sich nicht nur an Fachkräfte der Behindertenhilfe und des professionellen Versorgungssystems, sondern ist offen für alle Interessierten.

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit dem Referenten.

Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, bitten wir Sie um Rückmeldung bis spätestens **25.10.2019**.

Bitte teilen Sie in der umseitigen Anmeldung die Anzahl der teilnehmenden Personen mit und ob Unterstützungsbedarf besteht. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei.

Der Referent:

Axel Foerster ist Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Arzt- und Pflegehaftungsrecht, Pflege- und Krankenversicherungsrecht, Heimrecht und Berufsrecht der Ärzte.

Vor seiner Tätigkeit als Dozent, Referent und Rechtsanwalt war Herr Foerster zehn Jahre als Pflegekraft in der Altenpflege und Behindertenbetreuung tätig und verfügt somit über Praxiserfahrung in Pflege und Arbeitsabläufen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Heute arbeitet er neben seiner anwaltlichen Tätigkeit als Dozent für verschiedene Bildungsträger und hält Seminare zum Thema BTHG mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Herr Förster berät darüber hinaus ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen.

Wissenschaftlich ist Herr Foerster bekannt durch diverse Veröffentlichungen in Fachzeitschriften (u.a. PflegeZeitschrift, SeniorenBetreuung, BtPrax, ZfSH, NZS). 2018 war Herr Foerster Referent auf dem KAI-Kongress (Kongress für Außerklinische Intensivpflege und Beatmung).